



Beschlussvorlage für die Stadtratssitzung am 09.07.18 der Hansestadt Stendal

- 1) Der OB der Hansestadt Stendal wird beauftragt, auf der Startseite der Homepage der Hansestadt einen Hinweis zur Einrichtung einer Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt mit Link zum Formular einzustellen.
- 2) Der Oberbürgermeister hat dem Stadtrat im ersten Quartal eines jeden Jahres öffentlich Auskunft zu geben über den Inhalt der vergangenen Anfragen sowie den damit einhergehenden Vergütungen/Einnahmen für die Stadt Stendal.
- 3) Der Stadtrat beschließt, dass die Hansestadt Stendal für kommerzielle Zwecke nicht mit den Daten der Bürgerinnen und Bürgern handelt.

Begründung:

Nach dem Datenskandal bei Facebook empfiehlt der Städte- und Gemeindebund, Daten zu verkaufen und damit Einnahmen zu erwirtschaften.

Die Kommune hat viele persönliche Daten aus dem Melderegister: Name, Geburtsdatum und Ort, Adresse, Familienstand, Religionszugehörigkeit, Wohnortswechsel, Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, Wasser- und Stromverbräuche und einiges mehr.

Darüber hinaus ist bekannt, ob Autos auf eine Person zugelassen sind, desweiteren die Kennzeichen der KFZ, der Status zum Bewohner-Parkausweis und Daten der KFZ-Versicherung. Die Meldeämter haben die Meldedaten bereits in der Vergangenheit im großen Stil verkauft - etwa an Unternehmen oder an die Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Die Bürgerinnen und Bürger können im Einzelfall der Weitergabe ihrer Daten beim Einwohnermeldeamt widersprechen. Diese Regelung ist vielen jedoch nicht bekannt und sollte deshalb öffentlich beworben werden.

Der Entschluss, nicht mit den Daten der Bürger für kommerzielle Zwecke zu handeln beinhaltet das Verbot, selbstständig Daten anzubieten. Die durch Gesetz legitimierten Datenauskünfte auf Anfrage sind davon nicht betroffen. Denn hier können nur die Bürger selber entscheiden ob sie dies möchten oder nicht.

Dr. H. Wollmann

Fraktionsvorsitzender